

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859**

17.11.1859 (No. 279)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. November.

N. 279.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Preitzeit oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1859.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellung an auf die Monate November und Dezember der Karlsruher Zeitung.

Der Abonnementpreis für beide Monate zusammen beträgt in den Orten des Landpost-Bezirks Karlsruhe 1 fl. 23 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums 1 fl. 35 kr., für welche Beträge die einzelnen Nummern den Herren Abonnenten vollständig franco zugestellt werden.

Wie während der letzten Landtagsperiode, so werden wir auch dieses Mal wieder die Landständischen Verhandlungen möglichst rasch und vollständig unsern verehrten Lesern mittheilen.

## \* Badische Denkschrift, die Errichtung eines Bundesgerichts betreffend.

Die öffentlichen Blätter berichten von einem in der Bundesversammlung gestellten Antrag Badens auf Errichtung eines permanenten Bundesgerichts. Wir haben uns hierüber näher zu unterrichten gesucht und unterlassen nicht, unseren Lesern mitzutheilen, was wir in Erfahrung gebracht haben.

Der fragliche Gegenstand ist schon früher bei den Ministerkonferenzen zu Dresden in ausgezeichnet scharfsinniger und gründlicher Weise beleuchtet worden. Die dort gemachten Vorschläge riefen indessen mannigfaltig, nicht ungegründete Bedenken hervor. Das großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten versuchte in einer im Jahr 1857 ausgearbeiteten Denkschrift, welche alsbald an eine Anzahl von Regierungen und an bedeutende Fachmänner mitgetheilt wurde, Vorschläge zu Beseitigung der Anstände zu machen, welche das erwähnte Projekt der Dresdener Konferenzen erfahren hatte. Wenn auch dieses Memorandum im Allgemeinen eine gute Aufnahme gefunden hat, so fehlte es doch nicht an neuen Einwendungen, an neuen Bedenken. Dem Einen war man nicht weit genug, dem Andern zu weit gegangen. Vom theoretischen Standpunkt aus läßt sich unweifelhaft manches Erhebliche gegen die Vorschläge der badischen Denkschrift vorbringen, denn dieselbe hat unverkennbar bei Lösung der Aufgabe, die sie sich stellt, den rein praktischen Standpunkt gewählt. Es wird hierin das zur Zeit Mögliche, das Erreichbare zunächst angestrebt, an das Bestehende angeknüpft, und der Zeit, sowie deren entwickelnder und ausbildender Kraft die Errichtung des Besseren überlassen. Das Bessere ist freilich der Feind des Guten, aber man muß das erreichbare Gute des nicht sofort zu erreichenden Besseren wegen nicht von der Hand weisen.

Nachdem das großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch die von außen erhaltenen Bemerkungen zu einer Aenderung seines Vorschlags nicht bestimmt worden war, ward kürzlich in der Bundesversammlung der Antrag gestellt, den betreffenden Ausschuss zu veranlassen, die Verhandlungen über Errichtung eines Bundesgerichts sofort wieder anzunehmen, dabei die in der vorgelegten Denkschrift enthaltenen Vorschläge der Prüfung zu unterwerfen und darauf hin über Errichtung, Zusammensetzung, und Kompetenz eines ständigen Bundesgerichts Vortrag zu erstatten.

Die großh. Regierung wird zuversichtlich gegründeten Modifikationen ihrer Vorschläge, wirklich Besseren ihre Zustimmung nicht versagen, da ihr aufrichtiger Wunsch stets dahin gerichtet bleiben wird, überhaupt und sobald als möglich ein ständiges Bundesgericht unter die bestehenden Bundesanstalten aufgenommen zu sehen.

Wir sind in den Stand gesetzt worden, die erwähnte, aus dem Anfang des Jahres 1857 herrührende Denkschrift im Nachfolgenden zu veröffentlichen.

Auf Errichtung eines ständigen Bundesgerichts ist schon bei den ersten Verhandlungen über die Konstituierung des Deutschen Bundes, sowie später und namentlich auch bei den Dresdener Konferenzen gedrungen worden.

Stets wurde ein solches Gericht als eine höchst wichtige und zur Entwicklung der Bundeseinrichtungen selbst notwendige Institution anerkannt.

Der Mangel derselben hat sich seither mehrfach fühlbar gemacht. Wenn der Antrag auf Ausfüllung dieser Lücke in der Bundesgesetzgebung erneuert werden will, so wird es daher einer Begründung der Wünschbarkeit und Nothwendigkeit dieser Einrichtung nicht mehr bedürfen, sondern es wird genügen, wenn über die Art der Ausführung solche Vorschläge gemacht werden, welche auf Grundlage der bereits vorhandenen Vorarbeiten die in dieser Hinsicht etwa noch bestehenden Bedenken zu beseitigen geeignet sind.

Es kommen hierbei vorzugsweise die Fragen über die Kompetenz und über die Zusammensetzung des Bundesgerichts in Betracht.

Die gegenwärtige Erörterung wird sich deshalb auf den Versuch einer befriedigenden Lösung dieser Fragen beschränken. Was zunächst

I. die dem Bundesgericht beizulegende Kompetenz, oder die Festsetzung der Grenzen betrifft, innerhalb welcher die richterliche Gewalt in ihrem Verhältnis zur Staatshoheit im Bundesverein sich zu bewegen hat, so enthält die Vorlage der IV. Kommission bei den Dresdener Konferenzen über das Ergebnis ihrer Verhandlungen in Betreff eines Bundesgerichts eine sehr beachtenswerthe Vorarbeit, auf welche hier mehrfach Bezug genommen werden wird. Im Gegensatz zu den Grundsätzen, auf welche die Nationalversammlung und das Erfurter Parlament die Kompetenz des Reichsgerichts basirt hatten, ist von jener Kommission in dieser Beziehung mit besonderer Vorzucht zu Werk gegangen worden. Und mit vollem Grund! Denn die Erfahrung hat gelehrt, daß, wo die Grenzen der richterlichen Gewalt zu weit gezogen oder nicht möglichst fest normirt sind, gar leicht ein Uebergreifen jener Gewalt in ein Gebiet stattfindet, wo es sich nicht mehr um Fragen des positiven Rechts zu schöpfenden Rechts, sondern des Staatswohls handelt, deren Lösung im wahren Interesse der Gesamtheit dem freieren Ermessen der Staatsgewalt vorbehalten bleiben muß. Insbesondere ist an dem Grundsatz festzuhalten, daß der Richter, welcher seine Autorität von der obersten Gewalt empfängt, nicht selbst wieder eine höhere Autorität über diese bilden kann, vielmehr deren Akte als formelles Recht achten muß. Der Grundsatz der Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, der heilig zu halten ist, so lange der Richter sich innerhalb der ihm gesetzten Schranken bewegt, findet hierdurch seine naturgemäße Begrenzung. Da nun aber jene Schranken durch positive Bestimmung nicht so fest gezogen werden können, daß nicht im einzelnen Fall Zweifel über die

Kompetenz entstehen, es aber sehr bedenklich erscheint, den Gerichten die Entscheidung hierüber schlechthin zu überlassen, so pflegt überall entweder die oberste Staatsbehörde selbst, oder ein besonderes, aus richterlichen und Regierungsbeamten zusammengesetztes Kollegium mit Lösung jener Zweifel betraut zu werden.

Eine Vorzucht hierwegen wird auch bei Konstituierung eines Bundesgerichts nicht unterlassen werden dürfen, ja sie erscheint hier noch als unerläßlicher, weil die Thätigkeit dieses Gerichts nicht auf die privatrechtliche Sphäre beschränkt werden kann, sondern nothwendig in politische Rechtsverhältnisse eingreift; weil ferner Konflikte zwischen der obersten Bundesbehörde und dem Bundesgericht im Interesse des Ansehens Beider vermieden werden müssen, und endlich weil die Autorität des Gerichts nie dadurch bloßgestellt werden darf, daß einer von ihm ausgegangenen Entscheidung die Kraft des Vollzugs fehle.

Dieser Zweck kann wohl nur dadurch vollkommen erreicht werden, daß die Zuständigkeit des Bundesgerichts in jedem einzelnen Fall von einem nach Stimmenmehrheit (Schl.-A. Art. 11) zu fassenden Beschluß der Bundesversammlung, als dem Organ der Gesamtheit der Bundesglieder, abhängig gemacht, dieser aber bestimmte Normen vorgezeichnet werden, in welchen die Verweisung an das Bundesgericht stattfinden muß, während sie im Uebrigen ihrem freien Ermessen anheimgegeben bleiben mag.

Der Bundesversammlung würde dadurch die Gelegenheit gegeben, jederzeit zuerst die Vermittlung zu versuchen; wo aber diese nicht gelänge, würde doch jeder Kompetenzkonflikt von vornherein abgegrenzt, und der Bundesversammlung durch eine solche Ueberweisung zugleich die Verpflichtung auferlegt, seinerzeit auch für den Vollzug des richterlichen Erkenntnisses einzustehen. Es dürfte eine solche Bestimmung angemessener erscheinen, als der bei den Dresdener Konferenzen gemachte Vorschlag, wornach in gewissen Fällen das Bundesgericht selbst über seine Kompetenz entscheidet, in den übrigen aber der Bundesversammlung die Befugniß eingeräumt wird, wegen mangelnder richterlicher Kompetenz die Einsetzung des Verfahrens anzuordnen und den hierdurch veranlaßten Kompetenzkonflikt durch Bundesbeschluß zu entscheiden. Bericht der IV. Kommission S. 34.

Für jene Anordnung spricht überdies, daß dadurch die von den Gegnern eines Bundesgerichts vorgebrachten Bedenken im Wesentlichen beseitigt, dieser Institution also überhaupt leichter Eingang verschafft würde, während bei deren lokalen Durchführung der Wirkungsbereich des Bundesgerichts nicht ungebührlich beschränkt, sondern nur angemessen eingegrenzt und gegen Zweifel gesichert wird; denn die Ueberweisung an dasselbe wäre in den namentlich hervorgehobenen Fällen nicht der Willkür der Bundesversammlung anheimgegeben, sondern nur die Subsumtion des Faktums unter das Gesetz ihr überlassen.

Bei Fixirung der Kompetenz dürfte daher der Sag voranzgeschickt werden:

Die Zuständigkeit des Bundesgerichts wird durch einen Beschluß der Bundesversammlung begründet, wodurch eine zur richterlichen Entscheidung geeignete und durch Vermittlung der Bundesversammlung nicht auszugleichende Streitigkeit dem Bundesgericht zum Erkenntnis überwiesen wird. (Fortsetzung folgt.)

## \* Ks. Eine Familiengeschichte.

Erste Abtheilung.

(Fortsetzung.)

VII.

Als in der Gegend herumkam, daß Hauptmann Bescey sich in Bostcombe zur Aufzucht der von ihm bösslich verlassenen Dame und des von ihr gebornen Sohnes eingefunden habe, da hätten wol nicht Viele es über's Herz bringen können, ihm ein „grüß' Gott!“ zuzurufen. Nach ein paar Tagen waren Maurer, Zimmerleute und Anstreicher auf Pawloview an der Arbeit, um das Haus in den ohnehin zu versehenen Zustand zu versetzen, und als daraus mit Sicherheit sich abnehmen ließ, daß Hauptmann Bescey nun seinen Aufenthalt dort nehmen werde, fehlte es nicht an Vermuthungen und Gerüchten aller Art. Noch keine Woche war er oben eingezogen, so hatte er Dsytche Dobbie zu seiner Aufwartung gedungen. In ihrem neuen Amt wurde die Alte zum Verzweifelu zurückhaltend, und spitzte bedeutungsvoll gewissenhaft den Mund, wenn man sie über ihres Herrn Treiben ausfragen wollte. „Die sind ein schönes Paar,“ sagte ein abgefehrter Frager, „man kann sich schon denken, wer's Dritte bei ihren Anschlägen und Verhandlungen sein wird — etwas Gutes nicht, das dürft ihr sicherlich glauben!“ Nur die Hälfte der aberwitzigen Geschichten, zu denen des Fremden Anstanz Veranlassung gab, anzuführen, wäre eine Unmöglichkeit; nachdem aber der erste hochgetriebene Schwung der Bewunderung und Neugierde sich gelegt hatte, ließ man ihn auf Pawloview fortleben, ohne daß er mehr als ein gelegentliches Aufzucken von Anteil erregt hätte.

Seine erste Entdeckung von Bedeutung war ein Mann, der bei der Verbringung mehrerer Packstücke von Pawloview nach Bostcombe gekommen hatte, wo sie einige Wochen in einem Magazin lagen und dann von einem Fuhrmann weitergeschafft wurden, der in seiner

wöhnlichen Umfahrt von Bostcombe nach der Seeflässe ein halb Duzend unbedeutender, fischerdorfer sowohl als einige anscheinliche Orte berührte. Dieser Fuhrmann konnte oder wollte sich keines hinter das laufende Jahr zurückgehenden Umstandes erinnern und erwies sich als ein grober mürrischer Mensch, mit dem sich nichts anfangen ließ; doch argwohnte Hauptmann Bescey aus seiner zurückhaltenden Art, daß er über die endliche Bestimmung der Frachtsachen, die er unter so besondern Umständen fortgebracht hatte, vollkommen gut unterrichtet sei, und beschloß dann, nachdem er von den verschiedenen Orten, die Jener zu besuchen pflegte, Kenntniß erlangt hatte, selber eine Nachforschungsreise anzustellen. Um seine Absicht nicht kundbar werden zu lassen, verschwieg er sie vor Jedermann; sondern sagte nur Dsytchen, sie solle seine Zurückkunft mit jedem Tag erwarten bis sie ihn sähe, und ritt dann von Pawloview eines Abends mit Einbruch der Dunkelheit weg, übernachtete in Bostcombe, und setzte am nächsten Morgen, mit dem hintenaufgeschmalten schädigen Felleisen und dem Filschlapphut über den Augen, in dem nämlichen zweifelhaften Aufzug, worin ihn Agnes und Roger zuerst, auf seinem Ritt nach Pawloview hinaus, gesehen hatten, seinen Weg fort. Da es die Jahreszeit der Reissausflüge und der Strich der Gegend, welchen er verfolgen wollte, ein bei Freunden des Malerischen viel-beliebter und -begehrt war, so erregte seine etwas auffallende Gestalt kein sonderliches Aufsehen, und eifrig hoffend, daß er das Ende des Fadens, der ihn zuletzt zu dem verborgenen Aufenthalt seines Weibes und Kindes leiten würde, in der Hand habe, trabte er dahin.

Am Nachmittag des dritten Tags von seinem Aufbruch von Pawloview ritt Hauptmann Bescey in die Stadt Whitmouth ein. Sein Pferd war vollkommen weglassen, und unter einer glühenden Ernte sonne auf einer haubigen, schattenslosen, kaltweissen Straße waren die letzten paar Meilen seiner Reife nicht eben angenehm gewesen. Unter diesen Umständen sah das erste Wirthshaus, an das

er kam, mit seinem gastlichen Schild „Zur Wanderröhr“ absonderlich einladend aus; er stieg also ab, warf den Jügel einem an der Thür lungernden Buben zu, und ging in die Gaststube, wo der Wirth an einer, eine Woche alten, Zeitung las. Nachdem er eine Flasche Wein und das beste Mittagessen, das das Haus vermochte, bestellt hatte, warf er sich auf die breite gepolsterte Bank und rauchte verdrießlich zum Fenster hinaus. Er hatte bis daher keinerlei Erfolg auf seinem Kundschaftezug gehabt, und wenn auch nicht entmuthigt — war er doch im höchsten Grad über Laune. Hier fand sich auch nichts, was ihn zerstreut oder unterhalten hätte, selbst wenn er hätte unterhalten sein mögen. Die Wirthstube war lebergelb und roth, wie die meisten solcher seriadischen Wirthshäuser, mit Abbildungen von Lieblingsbrüggen an den Wänden, einem Riesentopf mit Geißblatt auf dem Kamin, und einem durchdringenden Geruch von den gekernmächtigen Pfeifen. An der Aufsicht war auch nichts Anmuthenderes. Das Haus stand an der Seite einer steilen schlechthagerflasterten Gasse, die in der Höhe der Nachmittagssonne fast menschenleer war. An der offenen Thür eines Häuschens gegenüber hing ein Käfig voll Singvögel, und auf der Schwelle saß ein frisches Kind mit einem schlafenden Hund ihm zu Füßen. Dann und wann kam ein Trupp beliblig aussehender Männer, zu müde zum Lärmenssein, herangeflohtert, mit kurzen Pfeifen im Mund und Fischer-Garnen und Körben über die Schultern gehängt, und einmal fuhr ein Korbwagen, von zwei Eseln gezogen und mit einer ganzen kleinen Familie darauf, gemächlich vorüber. Ein Stückchen Wegs ober dem Wirthshaus stand ein altväterisches, mit grobem Mörlet beworfenes, Haus mit einer langen weissen Tafel über seiner Vorderseite, die mit Riesenbuchstaben Alle, die es angehen mochte, benachrichtigte, daß hier sowohl warme als kalte Bäder zu haben seien. Wie sein Auge auf diese lodende Ankündigung fiel, hörte der Hauptmann ein stoßweise fortgehendes, protzekirendes und erschicktes Glucksen, wie von einem aufgegriffenen Püppchen, und bei sich be-

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Nov. Durch allerhöchste Ordre vom 14. d. M. wird dem Flügeladjutanten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, Generalmajor v. Seutter, Bevollmächtigten bei der Bundes-Militärkommission, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß erteilt, das ihm von Sr. Majestät dem König der Niederlande verliehene Groß-Offiziers-Kreuz des Ordens der Eisernen Krone anzunehmen und zu tragen.

Karlsruhe, 15. Nov. Letzten Freitag den 11. d. M. wurde hier in einem engeren Kreise das 40jährige Dienstjubiläum des Hrn. Oberkirchenraths Kugel gefeiert, welcher seit seiner ersten Anstellung als Amtsrevisor in Sinsheim 1819, von 1820 in Eppingen, von 1826 in Schwegen in gleicher Eigenschaft thätig war, 1835 als Rechnungsrath bei dem evangelischen Oberkirchenrath angestellt wurde, und seit 1842 bis jetzt als Mitglied dieses Kollegiums sich durch seine reiche Erfahrung und Geschäftskennntniß, sowie durch seine Gewissenhaftigkeit und unermüdete Thätigkeit große Verdienste um die Verwaltung des evangel. Kirchen- und Stiftungsvermögens erworben hat. Der Hr. Jubilar, welcher immer noch mit ungechwächter geistiger Kraft seinem Berufe vorsteht, erhielt in seinem Hause außer den Glückwünschen seiner Kollegen und Freunde auch diejenigen mehrerer Pfarramare, welche sich eigens deshalb hieher begeben hatten, um dem Manne, der vorzugsweise die anerkannt gute Ordnung in der Verwaltung des Pfarrwittwenfonds, wie auch unter Andern des Pfändervermögens der Pfarreien und des Pfarrbilfsfonds zu verdanken ist, auch ihrerseits den Dank, den ihm die Kirche schuldig ist, abzugeben. Ein gemeinsames Mahl vereinigte sodann den Gefeierten mit seinen Kollegen und den auswärtigen Gästen in der gastlichen Behausung des Oberkirchenraths-Direktors, Hrn. Prälaten Ullmann. Wir wünschen, daß noch lange die Thätigkeit des Hrn. Oberkirchenraths Kugel seinem wichtigen Posten erhalten werden möge.

Bruchsal, 15. Nov. Als bescheidener Nachzügler zu den vielen glänzenden Beschreibungen der Schillerfeier an anderen Orten darf wohl angeführt werden, daß das hier veranstaltete Festkonzert sehr gelungen war, und der dabei gesprochene Prolog sich durch dichterischen Schwung und schöne Gedanken auszeichnete, sowie, daß die Theilnahme des Publikums sich nicht nur durch einen außerordentlich zahlreichen Besuch, sondern auch durch die warme Aufnahme der Vorträge kund gab. Auch ein Festball und Feierlichkeiten in mehreren Unterrichtsanstalten fanden zu Ehren des deutschen Nationalfestes statt.

Während im Oberlande schon vor 14 Tagen Schneestürme tobten, hatten wir hier heute den ersten Schnee, welcher aber bald wieder verschwand, und überhaupt hat sich der Winter so allmählig eingestellt, daß der Landwirth ganz bequem die Felder vollends räumen und die anderen nöthigen Feldarbeiten vornehmen konnte. — Interessant ist es, daß aus unserer Gegend ein sehr großer Handel mit Hammeln nach der fernem Weltstadt Paris dorthin getrieben werden, während ganze Heerden Hammeln dort hin getrieben werden, woraus den Unternehmern ein bedeutender Gewinn erwächst, wie wir z. B. von einem Landwirth wissen, daß er jährlich für etwa 100,000 fl. Hammel nach Paris liefert, wogegen wir freilich dabier fast nie Hammelfleisch haben können. — Die unlängst in unserer Stadt vorgenommene Ortsbereinigung von Seiten des Amtsvorstands hat wieder die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung bewiesen, indem manche größere und kleinere Mängel zur Sprache kamen, die nun theils bereits gehoben sind, theils in Bälde beseitigt werden sollen, so weit es die Verhältnisse gestatten.

Offenburg, 14. Nov. Die Aktiengesellschaft der hiesigen mechanischen Spinnerei und Weberei hielt heute ihre erste ordentliche Generalversammlung seit dem vollen Betrieb der Fabrik. Diese umfassende industrielle Anstalt, in der kurzen Zeit von zwei Jahren unternommen, in allen ihren Theilen ausgeführt und nun seit mehreren Monaten im vollen Betrieb, gehört unstreitig zu den bedeutendsten und großartigsten unseres Landes, und verspricht, durch besonders vorteilhafte lokale Umstände, namentlich eine nie geschwächte Wasserkraft, unterstützt, einer glänzenden Zukunft entgegenzu-

denkend, daß er, wenn sein Mittagmahl noch auf keiner weiter vorgeschrittenen Stufe sich befinde, Zeit für die Erquickung eines Bades habe, schlenderte er, langsam seine Cigarre austräufelnd, mit der Absicht, eines zu nehmen, aus dem Hause. (Fortsetzung folgt.)

Ueber die bei der Schillerfeier in Berlin vorgefallenen Störungen schreibt ein Berliner Blatt: „Wir wollen ganz die jedem Theilnehmer der Feier innerhalb des Festraumes wohlbewusste Spaltung der sog. Volksmasse außerhalb dieses Raumes übergeben, — es mochten auf dem Gen darmenmarkt an 70- bis 80,000 Menschen versammelt sein! — das Toben, Schreien und Pfeifen des Pöbels während der Reden, und die wilde Ueberfluthung des Platzes nach dem Abzug der Gewerke, bei der es zu mehrfachen Panzergemenge mit den Schutzleuten kam, denen es lange Zeit unmöglich war, einen Weg zu bahnen, — und wenden uns nur zu der Szene des Abends zwischen 9 und 10 Uhr auf dem Gen darmenmarkt um den gelegten Grundstein herum. Auf dem Raum zwischen der Treitreppe und der Markgrafenstraße hatte sich, dicht gedrängt, der Pöbel gleichsam ein Stelldichein gegeben, und tobte und schrie in einer Weise, die gewisse Volksblätter vielleicht „soziale und harmlose Berliner Manier“ nennen mögen, die aber jeder Vernünftige nur als gemeinen Skandal bezeichnen wird, und die wahrhaftig kein Zeichen ist, daß der läuternde und veredelnde Geist des Dichters in diese Schichten gedrungen ist. Die Bretter von den Estraden wurden losgedröckelt und unter die Menge geschleudert, Frauenzimmer — leider immer eine große Zahl im dichtesten Gedränge — in die Grube des Grundsteins gedrängt, und der nichtswürdige Unfug getrieben; der Ruf: „Auf die schwarzen Hüte!“ war das Signal aller Muthentwürfer; jede Person, die sich durch den gewöhnlichen Hut etwa als zu den mittlern und höhern Klassen gehörig kennbar machte und nicht rasch genug aus dem Gedränge flüchtete, wurde umringt und insultirt, der Hut ihr „aufgetrieben“ oder vom Kopf geschlagen u. Diese Kopf-

gehen. Ist auch die innere Organisation der Gesellschaft, zunächst von außen her, angefochten worden, so darf man von der verständigen Einsicht und dem guten Willen der großen Mehrzahl der Aktionäre mit Vertrauen erwarten, daß sie durch eine billige und praktische Vermittlung allen Extremen zu entgegen und die bewährten Prinzipien, auf denen sie ruht, zu bewahren wissen werde. Erfreulich ist's, daß die Gesellschaft die soziale Frage zwischen Arbeiter und Arbeitgeber sich besonders angelegen sein läßt; nicht nur ist eine Unterstüßungskasse für die Arbeiter aus ihren Beiträgen und aus Zuschüssen der Gesellschaft errichtet, sondern diese Fonds werden künftig einen Bestandtheil des Gesellschaftskapitals selbst bilden und daher an dem Gewinn des letztern angemessen partizipiren. Es bezeichnet den Sinn der Gesellschaft, mit dem sie ihre Angehörigen behandelt, daß die Aktionäre am Abende ihres frühlichen Zusammenseins auch ihrer Arbeiter gedachten, und denselben — über 500 an Zahl — durch Austheilung von Wein, Kaffee u. A. eine heitere Stunde nach der Mühe des Tages bereiten ließen. Wo so menschlich verfahren wird, kann auch die strengste Anforderung und Unterordnung nicht drücken, und wenigstens der zugängliche Arbeiter wird der Anstalt, der er nicht mehr fremd gegenübersteht, noch etwas mehr und Besseres, als bloß die Hände zu leihen fähig und Willens sein. — Was die Leistungen und Fabrikate der Offenburger Spinnerei und Weberei betrifft, so kann der Sachkundige nur das günstigste Urtheil darüber fällen. Durch die außerordentliche Vervollkommnung ihrer Maschinen, wie sie zur Zeit die Leistung des Rheins wohl nirgends erreicht ist, vermag die Gesellschaft wahrscheinlich nicht nur billiger, sondern auch besser zu fabriciren, als Dies anderwärts der Fall ist, und namentlich dürften ihre fagonirten Zeuge den besten englischen an die Seite gesetzt werden, und im Einzelnen diese noch übertreffen.

Aus dem Kirchzarten Thal, 14. Nov. Vor einigen Tagen ist in unserer Gegend eine arge Frevelthat verübt worden. Ein bejahrter Bürger von Oberried wurde auf seinem Heimweg von Hofgrund unterhalb dem letztern Ort von einem Mann, der von hinten her auf ihn zukam, angefallen, rückwärts auf den Boden geworfen und seiner Baarschaft von 3 fl. nebst seiner Brieftasche, in der sich zwei Handschriften von je 200 fl. befanden, beraubt. Der Thäter ist zur Zeit noch unbekannt.

Freiburg, 15. Nov. (Brög. Ztg.) Gestern fand die Schlußsitzung des Komitees des hiesigen Schillerfestes statt. Das Ergebnis der freiwilligen Beiträge war nahezu 500 fl. Ein nach Berichtigung sämtlicher Ausgaben gebliebener Ueberschuß wird der Schillerstiftung in Dresden zugewiesen werden. An sämtliche Schüler des großh. Lyceums und der höhern Bürgerschule, 570 an der Zahl, wurden letzten Freitag Schiller's Gedichte in einer Auswahl und das Bildniß des Dichters als Festgabe vertheilt.

Stühlingen, 14. Nov. Die Eisenbahn-Frage erregt immer noch alle Gemüther und bildet das Tagesgespräch. In noch höherem Maße ist dieses bei unseren Grenznachbarn in der Schweiz der Fall, wo darüber in öffentlichen Blättern zwischen den einzelnen Ortsschaften sich eine heftige Fehde entsponnen hat. So ist in dem „Schaffhauser Tagblatt“ die Gemeinde Neuhausen nebst den Fabrikbesitzern daselbst gegen die Stadt Schaffhausen aufgetreten, weil diese ihnen einen Bahnhof nicht gestatten will. In dem „Klettgauer“ wird die Petition der Gemeinde Schleitheim, welche den Bahnhof in ihrer Nähe zu sehen wünscht, „beleuchtet“, und dagegen ist wieder eine Erwiderung von Schleitheim erfolgt, worin die Wichtigkeit dieses Ortes für den Eisenbahn-Verkehr hervorgehoben ist. Aus derselben lernen wir kennen, daß von Schleitheim jährlich ungefähr 8000 Ztr. Frucht nach Schaffhausen geführt, und ungefähr 30,000 Ztr. Gyps nebst 120,000 Ztr. Bruchsteine verladen werden. — In Untermettingen brannnten am letzten Sonntag drei Häuser ab. Das Feuer ging von einem Hause aus, wo während des Gottesdienstes nur einige Kinder anwesend waren, und man vermuthet, daß durch diese der Brand entstanden. Das Unglück trifft die unbemittelten obdachlosen Familien, die von ihren Fahrnissen nur Weniges retten konnten und dieselben nicht versichert haben, hart.

beiden dauerten wohl eine Stunde lang, ehe es einem herbeigezogenen Trupp von Schutzmännern gelang, die Treitreppe und nachher einigermaßen den Platz zu säubern.“

Die Universität zu Leipzig hat den Schillertag unter Andern durch die Promotion von vier Doktoren der Philosophie geehrt, nämlich den Kapellmeister Rieß, den Bildhauer Pöhnel, den Maler Ludwig Richter, und den Dichter Grillparzer.

Die schon erwähnte Vorrede zur „zweiten“ Ausgabe von Schiller's „Räubern“, die sich in keinem späteren Exemplare der Schiller'schen Werke vorfindet, lautet: „Vorrede zur zweiten Auflage. Die achtzehner Exemplare der ersten Auflage meiner Räuber sind häßlich zerkrümel worden, als alle Liebhaber zu dem Stück konnten befriedigt werden. Man unternahm daher eine zweite, die sich vor der ersten an Pünktlichkeit des Drucks und Vermeldung derjenigen Zweideutigkeiten ausnimmt, die dem feineren Theil des Publikums auffallen konnten. Eine Verbesserung in dem Wesen des Stücks, die den Wünschen meiner Freunde und Kritiker entspräche, dürfte die Absicht dieser Auflage nicht sein. Es sind dieser Auflage verschiedene Klavierstücke zugeordnet, die ihren Werth bei einem großen Theil des musikalischen Publikums erheben werden. Ein Meister setzte die Arien, die darinn vorkommen, in Musik, und ich bin überzeugt, daß man den Text bei der Musik vergeffen wird.“ Stuttgart, den 5. Jan. 1782. D. Schiller.“

Wien, 10. Nov. (A. Z.) Der kaiserl. Entschluß, den heutigen Tag durch ein ehrenvolles Gnadengeschenk an die vaterländische Dramaturgie zu feiern, hat natürlich eine wirklich freudige Sensation erregt. Werden auch nur Wenige von dem Rückwirken der Lantime realen Nutzen erfahren — außer bei Grillparzer, Palm und Bauernfeld dürfte dieselbe kaum in Betracht kommen —, so bleibt doch immer

Aus Oberbayern, 11. Nov. (A. Z.) Das Schillerfest wurde gestern in Freysing unter allgemeiner Theilnahme aller Stände, besonders aber der Bürgerschaft, an deren Spitze der Bürgermeister der Stadt, festlich begangen. Da ein junger Geistlicher daselbst vor Wochen sehr unbesonnen gegen Schiller in die Schranken trat, so ist das Freysinger Fest zu einer Demonstration für Schiller's Werth und Würde geworden. Der betreffende Geistliche soll überdies von seiner oberbairischen Stelle wegen seines unklugen und beleidigenden Auftretens in einer die Kirche durchaus nicht direkt berührenden Sache einen Verweis erhalten haben.

Frankfurt, 15. Nov. Das Botum, welches die preussische Regierung in der Sitzung der Bundesversammlung vom 12. d. M. in der kurheffischen Verfassungsangelegenheit abgegeben hat, lautet nach der „Preuß. Ztg.“ folgendermaßen:

Die k. Regierung vermag dem Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung nicht zu erteilen. Sie hat in der von der kurfürstlich bairischen Regierung in der 23. Sitzung vom 15. Juli v. J. gemachten Mittheilung diejenigen Bürgschaften für eine beruhigende definitive Erledigung der bairischen Verfassungsangelegenheit nicht finden können, welche der §. 6 des Bundesbeschlusses vom 27. März 1852 voraussetzt, und welche die hohe Bundesversammlung bestimmen könnten, dem Besuch der kurf. Regierung um Ertheilung der Garantie für die vorgelegte Verfassung zu entsprechen. Sie kann auch nicht der Ansicht sein, daß die von dem Ausschusse vorgeschlagenen einzelnen Modifikationen die tiefen und grundsätzlichen Bedenken beseitigen können, welche gegen die bundesrechtliche Grundlage der bisherigen Verhandlung dieser Frage entständen sind. Eine wiederholte Prüfung der Umstände, unter welchen im Jahr 1851 die Intervention in die Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums stattgefunden hat, sowie die Erfahrung, welche in den letzten 7 Jahren über die Entwicklung dieser Angelegenheit gewonnen worden ist, haben vielmehr die königliche Regierung zu der Ueberzeugung geführt, daß die durch die Intervention beabsichtigte und im Jahr 1852 noch vorbehaltene beruhigende definitive Erledigung, im Anschluß an die im Jahr 1852 publicirte Verfassung nicht erreicht werden könne. Den nur provisorischen Charakter der durch den Eingang erwähnten Bundesbeschlusses geschaffenen Zustände findet sie, auch abgesehen von der prinzipiellen Frage, schon in dem Beschluß selbst durch die nur vorläufig und im Allgemeinen erteilte Billigung und die Forderung der spätern Wiedereröffnung der revidirten Verfassung bezeichnet. Die königliche Regierung sieht daher die im Jahr 1852 außer Wirksamkeit gesetzte, in ihrem rechtlichen Bestand aber nicht definitiv aufgehobene Verfassung vom 5. Januar 1831 als die rechtliche Grundlage der weiteren Entwicklung an. Sie kann es zugleich nicht für unmöglich erachten, einzelne von Bundesgrundgesetzen widersprechende Bestimmungen in derselben zu bezeichnen und von dem übrigen Inhalt zu trennen: sie muß es demnach als den allein zu jener definitiven Beruhigung führenden Weg und damit als die nächste Aufgabe der Bundesversammlung ansehen, darauf Bedacht zu nehmen, daß der provisorische Zwischenzustand auf ordnungsmäßige Weise wieder aufgehoben und die Verfassung vom 5. Januar 1831 wieder in Wirksamkeit gesetzt, gleichzeitig aber die bundeswidrigen Bestimmungen auf einem der Verfassung, wie dem Bundesrecht entsprechenden Weg aus derselben entfernt werden. Sie kann daher nur dafür stimmen, daß, unter Ablehnung der Anträge des Ausschusses, die Angelegenheit an denselben mit dem Auftrag zurückgewiesen werde, in der eben bezeichneten Richtung neue Vorschläge an die hohe Bundesversammlung gelangen zu lassen.

Frankfurt, 15. Nov. Daß die Bundesversammlung die kurheffische Frage nochmals an den Ausschuß verwiesen hat, ist wesentlich mit Rücksicht darauf geschehen, daß noch eine Erklärung der kurheffischen Regierung erwartet wird. Diese Erklärung steht, gutem Vernehmen nach, schon in der nächsten Bundesstags-Sitzung in Aussicht, und sie wird enthalten, daß der Kurfürst, falls etwa die Bundesversammlung beschließen sollte, daß sie die von ihr im Jahr 1852 als bundesw idrig erachtete Verfassung von 1831 jetzt für bundesmäßig anerkenne, dagegen die damals als bundesmäßig anerkannte Verfassung von 1852 jetzt für bundesw idrig erkenne, einem solchen Beschluß sich eben so bereitwillig fügen werde, als früher, daß er aber, da er diesen Beschluß als möglich zu denken nicht im Stande sei, gleichwie er den durch den früheren Bundesbeschluß ihm auferlegten Pflichten nachgekommen, so auch an dem ihm dadurch erwachsenen Rechte festhalten werde. Vielleicht wird die genannte Regierung Gelegenheit

die neue Anerkennung eines in Deutschland so schwer durchgegangenen gerechten Prinzips ein Ereigniß, an welchem die gesammte Schriftstellerwelt und jeder Freund der Literatur frohen Antheil nehmen muß. — Der Besuch, den „Demetrius“, wie er von Schiller hinterlassen wurde, auf die Bühne zu bringen, ist diesen Abend über alle Erwartung gut gelungen.

München, 13. Nov. Sr. Maj. König Max hat der allgemeinen deutschen Schillerstiftung 1500 fl. zugewendet.

Leipzig, 14. Nov. Rath und Polizeiamt unserer Stadt haben ebenfalls aus Veranlassung des mufterhaft verlaufenen Schillerfestes den Ordern, Bewohnern u. c. öffentlichen Dank sagen lassen.

Berlin, 13. Nov. Eine sehr glänzende Nachfeier des Schillerfestes fand gestern durch ein Monstrekonzert im Opernhause statt, dessen Ertrag (das Haus war bis auf den letzten Platz gefüllt, und auch zur Generalprobe wurden Billete verkauft), also 1500 bis 2000 Thaler zu gleichen Theilen der Schillerstiftung, dem Ankauf des Schillerhauses in Warbach und dem hiesigen Standbild zuzufleßen wird.

Ein Blatt bringt den bekannten Bericht des französischen Vizeadmirals Rigault de Genouilly mit der kühnen Ueberschrift: „Vom Kriegsschauplatz in Afrika“. Der Verfasser dieses Titels hat sich um eine Kleinigkeit geirrt, nämlich wenigstens um einen ganzen Welttheil. Er hätte etwa schreiben können: „Vom Kriegsschauplatz in Asien“, nicht aber in „Afrika“.

nehmen, gleichzeitig ihre bereits der Öffentlichkeit übergebene Denkschrift einzureichen, für welche, beiläufig bemerkt, der seiner Zeit von dem preussischen Bundeskommissar gearbeitete Bericht vorzugsweise als Quelle gebietet hat. Uebrigens hat die Regierung bis jetzt noch nicht formell ihre Zustimmung zu den höheren Ausschüssen zu erkennen gegeben. Schließlich die Notiz, daß Hr. Uden der Verfasser der augenscheinlich mit großer Sachkunde geschriebenen Artikel der „Kreuzzeitung“ über die kurheßische Frage ist.

**Hamburg, 14. Nov.** Die heutigen Wahlen zur Bürgererschaft sind durchgehends für Liberale gegen die Konservativen und das Justizministerium ausgefallen.

**Berlin, 14. Nov.** (Fr. V. 3.) Gutem Vernehmen nach ist auf die österreichische Denkschrift in der kurheßischen Frage kürzlich eine Antwort von hier nach Wien ergangen, in welcher der Wunsch nach einer Verständigung ausgedrückt gefunden haben soll. In der preussischen Kundgebung wird namentlich die vom Wiener Kabinet durch seine Erklärung beibehaltene Mäßigung anerkannt und die Berechtigung des von Oesterreich in der Sache eingenommenen Standpunktes im Sinn freundschaftlichen Entgegenkommens gewürdigt. Besonders soll in dem die seitigen Altensität hervorgehoben sein, die österreichische Anschauung, daß der Bundesbeschluß vom Jahr 1852 in dem Verhältnis zwischen der Bundesversammlung und der kurheßischen Regierung formelles Recht geworden sei, welches der Bund einseitig nicht wieder in Frage stellen dürfe, finde ihre volle Begründung allerdings in der Voraussetzung, daß von Seite der kurfürstl. Regierung allen Anforderungen des Beschlusses von 1852 genügt worden sei. Diese Voraussetzung treffe indessen in sehr wesentlichen Beziehungen nicht zu, und damit rechtfertige sich die von Preußen empfohlene Rückkehr auf den Verfassungsboden von 1831. Neben also auch noch immer prinzipielle Meinungsverschiedenheiten von ziemlich tiefgreifender Bedeutung übrig, so zeigt doch die ganze Art der nunmehrigen Behandlung der Sache, daß Preußen nicht gemeint ist, in schroffer Weise an einseitigen Forderungen festzuhalten. Mit dem aufrichtigen Willen der Ausgleichung hat die allseitig so notwendige Verständigung für ihr schließliches Gelingen jedenfalls eine der sichersten Bürgschaften gewonnen. — Die Anzeichen einer stark nach links hinüber spielenden Opposition im Hause der Abgeordneten, das übrigens erst in der Mitte des Jahres zusammentreten wird, mehren sich; ein Berliner Abgeordneter soll mit scharfen Interpellationen vorzugehen beabsichtigen.

**Wien, 13. Nov.** (N. Corr.) Die Ratifikation des Züricher Friedensvertrags wird von Seite der hiesigen Regierung schon in den nächsten Tagen erfolgen. Legationsrath Hoffmann, der den österreichischen Bevollmächtigten durch die Dauer der Konferenzen in Zürich beigegeben wurde, wird heute mit dem Abendzuge hier erwartet und ist der Ueberbringer des Friedensinstrumentes. Die Bevollmächtigten selbst, Graf Karoly und Baron Meyenbuh, werden erst in einigen Tagen hier anlangen. Nach den von uns eingeholten Erkundigungen dürfte übrigens noch eine geraume Zeit verstreichen, bevor der künftige Kongreß seine Wirksamkeit beginnen wird. Die österreichische Regierung möchte erst über gewisse Dinge im Klaren sein, bevor der Ausspruch des europäischen Schiedsgerichts erfolgt. Dies gilt namentlich bezüglich des von Kaiser Napoleon zuletzt aufgestellten Programms in Betreff Mittelitaliens. Oesterreich ist fest entschlossen, von seinen Souveränitätsrechten in Venetien sich auch nicht das Geringste entziehen zu lassen, und da unsere Regierung sich seiner Täuschung darüber hingibt, daß die übrigen Vertreter der Großmächte am künftigen Kongreß nicht den festen Willen mitbringen werden, der französischen Politik, so weit sie sich auf Umgestaltung der Verhältnisse auf der italienischen Halbinsel bezieht, entgegenzutreten, so will Oesterreich früher eine Verständigung mit dem Tuilerienhof erzielen, und es hängt Alles davon ab, in welcher Zeit die Diplomatie diese Verständigung zu Stande bringt. — Der bayrische Bundestags-Gesandte, Frhr. v. d. Pfordten, wird nächster Tage hier erwartet. Wie es heißt, ist derselbe mit einer Mission bezüglich der kurheßischen Verfassungsangelegenheit von Seite seiner Regierung betraut.

**Wien, 14. Nov.** Die „Wien. Ztg.“ theilt heute die Namen der Mitglieder der Kommission mit, welche durch das kais. Handschreiben vom 11. d. zur Regelung des Steuervoranschlags eingesetzt wurde. Es sind deren 9, je eines aus den verschiedenen Ministerien, vom Armees- und Marineoberkommando und von der obersten Rechnungskontrollbehörde. Den Vorsitz führt der Sektionschef im Finanzministerium, Frhr. v. Schlehta-Wschely. — Die Ausrüstung des Linienschiffes „Kaiser“ ist bereits so weit gediehen, daß die Probefahrten noch in diesem Monate stattfinden werden. — Die städtischen Eishändler haben aus den Leichen nächst Wien heute schon mehrere Fuhren Eis in 2 bis 3 Zoll dicken Tafeln bezogen. — Am 10. d. hat zu 371 die Enthüllung des Rempenmonuments in feierlicher Weise stattgefunden.

### Italien.

**Turin, 11. Nov.** (W. Stts.-Anz.) Hr. Massimo d'Azeglio veröffentlicht einen neuen Brief über die an dem Grafen Lavitri verübte Schandthat. Er ist an den Advokaten Cavagnari gerichtet, welcher den Jörn Azeglio's für allzu stark und ungerechtfertigt hielt und in diesem Sinne an ihn geschrieben hatte. Hr. Azeglio bleibt dabei, daß jener bis zur Stunde ungeschämte Mord ein Schandstück für ganz Italien sei. Schon einmal habe die Ermordung Rossi's Italien um alle Sympathien gebracht. — Der Unterrichtsminister Graf Casati, welcher in Folge seiner Bestrebungen für vollständige Freiheit des Unterrichts ein Zerwürfniß mit Ralazzi hatte, reichte seine Entlassung ein, bleibt aber jetzt auf den besondern Wunsch des Königs in seinem Amte.

**Turin, 14. Nov.** Man liest in der heutigen „Gaz. piemont.“: Gestern Abend 9 Uhr empfing der Prinz von

Carignan den Ritter Minghetti und den Ritter Perruzzi, welche nach Turin gekommen waren, um Se. Königl. Hoheit zu bitten, die ihm von den Nationalversammlungen von Parma, Modena, der Romagna und Toscana angetragene Regentenschaft anzunehmen. Der Prinz antwortete ihnen: „Ich bin tief gerührt und danke den Nationalversammlungen und den Völkern Mittelitaliens, welche mir einen Beweis so hohen Vertrauens gaben: ich schreibe Dies mehr ihrer Ergebenheit für den König und den Gesinnungen für Freiheit und Nationalität, sowie auch für Ordnung und die Monarchie, von welchen sie belebt sind, als meinem eigenen Verdienste zu. Die Macht der Rathschläge und der Gründe des Anstands und der Politik Angesichts des demnächstigen Kongresses verhindern mich, zu meinem großen Bedauern, mich in Ihre Mitte zu begeben und mein Mandat auszuüben. Diese Enthaltung und dieses Opfer werden dem gemeinschaftlichen Vaterlande eher nützlich sein; nichtdestoweniger glaube ich ganz im Interesse der Völker Mittelitaliens zu handeln, indem ich ihnen den Ritter Buoncompagni als Regent bezeichne. Danken Sie den Bevölkerungen; sagen Sie ihnen, daß ihre Ausdauer und ihr Verhalten sich die Sympathien Europa's erwerben, daß sie immer werden darauf zählen können, daß der König ihre Wünsche unterstützen und Diejenigen nicht verlassen wird, die sich ihm so loyal anvertrauen.“ — Auf Einladung des Prinzen von Carignan nahm der Kommandeur Buoncompagni das Mandat an. Er wird nach Mittelitalien abreisen.

### Frankreich.

**Strasbourg, 13. Nov.** Die Vorbereitungen für die Expedition nach China werden aufs Lebhafteste betrieben. Auch von hier gehen Artillerieabtheilungen dahin ab. Die Anmeldungen bei dem Kriegsminister, um an diesem Feldzuge Theil nehmen zu dürfen, sind stärker, als dies je der Fall war, und es muß als eine besondere Günstigkeit betrachtet werden, wenn man die Erlaubniß dazu erhält. Im Laufe des nächsten Monats finden abermals Verurlaubungen statt, und man glaubt, daß die Reduktion des Heeres bis zum nächsten Frühlinge noch weitere Vervollständigung erlange. Algerien dürfte in der nächsten Zeit jedoch größere Besatzungen erhalten, da man dort auch Truppen zu Zivilbauten, namentlich aber auch zu Eisenbahnen, verwendet. Die dortige Kolonisation hat in den letzten Jahren ebenfalls große Fortschritte gemacht. Tausende von Militärs, die ihren Abschied erhalten, nehmen dort ihren bleibenden Wohnsitz. — Was die Auswanderung nach Amerika betrifft, so hat dieselbe ihre frühere Bedeutung bei weitem nicht mehr. Uebrigens werden jetzt selbst von sonst nicht sehr bemittelten Emigranten die Dampfboote, die von Havre nach New-York gehen, ganz vorzugsweise benützt. — Der Generalrath des nieder-rheinischen Departements wird sich wahrscheinlich im nächsten Monate außerordentlich Weise versammeln, um in Bezug auf den Bau der Departementaleisenbahn noch einige nachträgliche Beschlüsse zu fassen. — Nach Berichten aus den vorzüglichsten Weinbezirken war die Ausfuhr in den letzten Wochen sehr stark. Die Schweiz hat auch dieses Jahr im Ueberverschlag beträchtliche Käufe bewerkstelligt. Die Weinpreise halten sich übrigens auf sehr festen Notirungen.

**Paris, 14. Nov.** Man schreibt dem „Schw. M.“: Die Erbitterung des Kaisers gegen England ist so groß, daß, wie uns eine Person aus seiner Umgebung versichert, seine Gesundheit darunter leide. Der Brief N. Napoleons an den König von Sardinien, die darin enthaltene wiederholte Versicherung, daß er bewaffnete Interventionen zu Gunsten der Erzherzoge nicht gestatten werde, der Einfluß, den das französische Kabinet auf die spanische Regierung ausübte, damit dieses in Sachen der Expedition gegen Marocco der englischen Regierung die gewünschten Garantien nicht verweigere, — dies Alles, so sagt man in Compiègne, hätte Anerkennung in London finden sollen, wo man im Gegentheil fortwährend bösen Willen gegen die französische Politik kundzugeben, und wo nicht bloß die Journale, sondern auch politische Männer, wie Lord Ellenborough, den Haß und das Mißtrauen gegen Frankreich anzuschärfen suchten. Dagegen trägt man großes Vertrauen in die politischen Intentionen Russlands und Preußens zur Schau, von denen man überzeugt ist oder sein will, daß sie übereingekommen sind, in dem eventuellen Kongreß das österreichisch-französische Programm von Villafranca zu unterstützen. — Eine neue Frage ist mittlerweile in diplomatisch geheimnisvoller Stille aufgetaucht; der König von Holland möchte gern das Großherzogthum Luxemburg gegen ein Stück Belgien austauschen, und der König Leopold würde ohne Zweifel nicht abgeneigt sein, Mitglied des Deutschen Bundes zu werden. Wir sind heute noch nicht im Stande, Näheres über diese Angelegenheit mitzutheilen; wir wissen nur, daß sie existirt, und daß man unterstellt, die Reise des Königs Leopold nach Biarritz sei vorzüglich durch sie veranlaßt worden.

**Paris, 15. Nov.** Der „Constitutionnel“ bekämpft entschieden die Regentenschaft des Prinzen Carignan in Mittelitalien, indem er dem Kongreß das Recht vindicirt, die mittelitalienischen Wirren beizulegen. Dabei versichert das Blatt das italienische Volk der fortdauernden Sympathien Frankreichs. — Der Kriegsminister setzt aus den Offizieren des Generalstabes und den Offizieren der Spezialwaffen eine wissenschaftliche Kommission zusammen, welche den Oberkommandanten nach China begleiten soll. Man versichert, der Staatsrath schlage vor, den von der Regierung für die Expedition verlangten Kredit von 30 auf 50 Mill. zu erhöhen. Dem „Pays“ zufolge ist General Montauban zum Oberbefehlshaber des chinesischen Expeditionskorps ernannt worden. — Vater Chamaison ist eben nach Bangkok abgereist, um die Leitung der Missionen des Königreiches Siam zu übernehmen. Der Vater Chamaison wurde vor seiner Abreise nach seiner neuen Bestimmung vom Kaiser empfangen. — Man spricht viel von einem sehr herzlichen Schreiben, das der Kaiser dem Papst zugeschiedt, um ihm für die in Aussicht gestellten Reformen zu danken. — Bis jetzt haben

60 französische Bischöfe Hirtenbriefe und Rundschreiben zu Gunsten des Papstes erlassen. — Eine heute aus Wien eingetroffene Depesche ernannt den Fürsten von Metternich zum österreichischen Gesandten in Paris. — Die Nachricht aus Turin von Bezeichnung des Ritters von Buoncompagni für die Regentenschaft, welche der Prinz von Carignan anschlug, sowie der vom „Constitutionnel“ veröffentlichte Artikel, in welchem die Spekulation nicht nur das fortdauernde gute Einverständnis zwischen Frankreich und Piemont, sondern auch in dem Wege wegen Restauration der Herzoge eine Annäherung an England sieht, hob die Stimmung der heutigen Börse. Heute eröffnete zu 69.90 erreichte 70 und ist zu 69.95 gefragt, doch werden nur Prämien gehandelt. Auch die übrigen Werthe waren sämmtlich besser gehalten und namentlich die Bahnen, bei jedoch sehr beschränktem Geschäft. Dst. 650.

**Paris, 16. Nov.** (St.-A. f. W.) Der „Moniteur“ enthält ein kais. Dekret vom 14., wornach Minister Rouland, der Divisionsgeneral Lièvre, Graf Lagrange und Cagnart de Saulcy, Mitglied des Instituts von Frankreich, zu Senatoren ernannt werden.

### Spanien.

**Madrid, 14. Nov.** In den Cortes wurde ein Dekret verlesen, womit die Sitzungen suspendirt werden. Die Regierung wird die ganze Korrespondenz mit England wegen Marocco's veröffentlichen.

### Türkei.

**Konstantinopel, 2. Nov.** Die Uebersetzung des Urtheils betreffs des Komplots vom 17. Sept. ist beendet. Dieses voluminöse Dokument enthält eine Menge von Details. Bekannt ist vorerst jedoch nur soviel, daß Niemand die Todesstrafe erleiden wird und mehrere der Angekludigten begnadigt wurden. — Außer 2 Korvetten und 2 Schaluppen trafen noch 2 neue Schraubenkorvetten aus England ein.

### Bermischte Nachrichten.

**Karlsruhe, 16. Nov.** Aus einem Schreiben aus Schöna u im Wiesenthaler sehen wir, daß auch dort das Schillerfest durch musikalische und rhetorische Vorträge gefeiert wurde.

**Krautheim, 14. Nov.** Gestern Nachmittag wurde zu Berolshcim unter der allgemeinsten Theilnahme die Leiche eines zehnjährigen Knaben in die Gruft gefenkt, der einem Unfall zum Opfer wurde. Er war zum Brunnen gegangen, um Wasser zu schöpfen, fiel jedoch in denselben und ertrank. Alle angewandten Rettungsversuche waren vergebens. Eine große Trauour hatte bei dieser Gelegenheit der groß. Gendarm Zahs an den Tag gelegt, indem er auf die erste Kunde von dem geschehenen Unglück herzuwies und mit Todesverachtung in den hoch mit Wasser gefüllten Brunnen hinabstieg, um das Kind zu retten. Leider vergeblich. Auch der groß. Stationskommandant Kirn traf sogleich alle Vorkehr, die der Augenblick erheischte. Die ganze Gemeinde süßte sich gegen beide wackere Männer zu Dank verpflichtet.

**Rassel, 12. Nov.** (N. C.) Wie es unsere Verhältnisse erweisen, ist die Schillerfeier des 100jährigen Geburtstages Schiller's still und geräuschlos an uns vorübergegangen, da eine öffentliche Feier nicht gestattet wurde. Das gewählte Komitee mußte seine ganze Thätigkeit auf die Darstellung von lebenden Bildern nach des Feierlichen Dichtungen beschränken, und selbst ein allgemeines Festweckfen kam nicht zu Stande. Dagegen aber war es in den geschlossenen Vereinen um so lebendiger, indem in jedem derselben auf irgend eine Weise der Tag gefeiert wurde.

**Wien, 12. Nov.** Alle Steuerämter, Sammlungs- und Finanz-Intendanten wurden angewiesen, die bei denselben noch erliegenden National-Anlebenschein-Blanqueten sogleich im durchgeschlagenen Zustande und unter entsprechender Berechnung abzuführen.

Für die Brandbeschädigten in Redarbischofsheim (Aufzug in Nr. 269 der Karlsruh. Zeitung) ist ferner bei uns eingegangen: Von F. S. von Ettlingen 5 fl. 24 kr. Im Ganzen 257 fl. 48 kr.

Dieson haben wir weitere 100 fl., also jetzt im Ganzen 240 fl., an das Komitee in Redarbischofsheim abgeliefert.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Für die unglückliche Lehrfamilie im Amtsbezirk Ettenheim (Aufzug in Nr. 278 der „Karlsruher Zeitung“) ist bei uns eingegangen: Von Pofamentier Eisen 1 fl.; Oberlehrer Kayler 1 fl.; A. G. 30 kr.; Ungenannt 3 fl.; Ungenannt 30 kr.; Ungenannt 1 fl.; Amalie N. 5 fl.; St. B. 1 fl. 45 kr.; Ungenannt 1 fl.; D. G. 2 fl. 42 kr.; Ungenannt 2 fl. 42 kr.; Frn. Karl Reble aus einer Gesellschaft 9 fl. 24 kr.; mit dem Motto: „Anstalt des Festtheaters“ 1 fl.; W. B. 1 fl.; A. S. von Ettlingen 1 fl.; Frau v. Schäffer 5 fl.; Fr. B. 30 kr.; E. W. 1 fl.; Ungenannt 2 fl. Im Ganzen 41 fl. 3 kr.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Prem. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 17. Nov. 4. Quartal. 122. Abonnementsvorstellung: Sie ist wahnsinnig; Drama in 2 Aufzügen, nach Melville, von L. Schneider. Hierauf: Die Glocke; Gedicht von Friedrich v. Schiller, mit Musik von Lindpaintner, szenisch und mit lebenden Bildern dargestellt.

Freitag, 18. Nov. 4. Quartal. 123. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male: Ein ungeschliffener Diamant; Genrebild in 1 Akt, von ... Hierauf: Doktor und Apotheker; komisches Singpiel in 2 Akten, von Dittersdorf.

Sonntag, 20. Nov. Wegen des Buß- und Bettages bleibt die groß. Hofbühne geschlossen.

Montag, 21. Nov. 4. Quartal. 124. Abonnementsvorstellung: Die Hugenotten; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.

